

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Sudhaus Gewährung eines Zuschusses; Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: 0

---

### Beschlussantrag:

Dem Sudhaus e.V. wird ein überplanmäßiger Zuschuss in Höhe von maximal 345.000 Euro gewährt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>2016</b>
<b>Verwaltungshaushalt:</b>		
Zuschuss an Sudhaus	1.3400.7090.000	345.000 €
Deckungsreserve für Steuernachzahlungen	1.9000.8501.000	-345.000 €
<b>Saldo:</b>		<b>0 €</b>

### Ziel:

Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Sudhaus e.V.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Aufgrund einer beim Sudhaus e.V. durchgeführten Umsatzsteuersonderprüfung fordert das Finanzamt für die Jahre 2010 bis 2015 insgesamt voraussichtlich rund 345.000 Euro Umsatzsteuer incl. Zinsen nach. Der bereits festgesetzte Betrag ist augenblicklich von der Zahlung ausgesetzt, dürfte aber bis zur Behandlung dieser Vorlage zur Zahlung fällig sein. Der Verein ist nicht in der Lage, den Betrag aus eigenen Mitteln aufzubringen, so dass Zahlungsunfähigkeit eintreten würde.

### 2. Sachstand

Aus einer beim Sudhaus e.V. stattgefundenen Umsatzsteuersonderprüfung für die Jahre 2010 und 2011 trat eine unterschiedliche Rechtsauffassung in Bezug auf die Umsatzsteuer zwischen dem Finanzamt Tübingen und dem Steuerpflichtigen zu Tage. Im Rahmen der Prüfung wurden Zuschusszahlungen der Stadt an den Verein als Gegenleistung für eine Leistung des Vereins an die Stadt gewertet. In der Folge setzte das Finanzamt 19 % Umsatzsteuer aus den geflossenen Zahlungen heraus fest. Entsprechend wirkt sich dies vorerst bis einschließlich dem Jahr 2015 aus.

In der Summe sind aufgrund der Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse bis einschließlich 2015 etwa 330.000 Euro Umsatzsteuer und Nachzahlungszinsen nachzuzahlen, wobei der Betrag, der auf das Jahr 2015 entfällt vom Steuerberater des Sudhauses näherungsweise berechnet wurde. Die Steuererklärung für 2015 wurde noch nicht abgegeben und somit ist auch die Steuerfestsetzung noch nicht erfolgt, was aber bis zum Jahresende voraussichtlich der Fall sein wird. Aktuell festgesetzt sind für die Jahre 2010 bis 2014 bereits 269.917,37 Euro.

Gegen die vorliegenden Umsatzsteuerbescheide hat der Verein Einspruch eingelegt und Aussetzung der Vollziehung beantragt, die auch gewährt wurde. Dies bedeutet, dass die Zahlungspflicht aufgeschoben wurde. Die Finanzverwaltung hat jedoch bereits signalisiert, dass der Einspruch zurückgewiesen wird und die Zahlung dann zu leisten ist. Dies gilt auch dann, wenn der Klageweg beschritten wird - was beabsichtigt ist. Der Zeitraum, während dem die Zahlung ausgesetzt war, wird dann noch mit Aussetzungszinsen belegt. Hier ist mit einem Betrag von bis zu 15.000 Euro zu rechnen. In der Summe ist somit von einem Betrag von bis zu 345.000 Euro auszugehen, der vom Sudhaus e.V. im laufenden Jahr aufgebracht werden muss.

Der in Vorlage 825/2015 ursprünglich veranschlagte Betrag in Höhe von 480.000 Euro wird voraussichtlich nicht im Jahr 2016 benötigt werden, da die im Jahr 2016 geflossenen Zuschusszahlungen wohl erst im Folgejahr im Rahmen der vom Verein abzugebenden Steuererklärung der Umsatzsteuer unterworfen werden. Das Finanzamt wird dann auch die aufgrund dieser Vorlage erfolgende überplanmäßige Zuschusszahlung der Umsatzsteuer unterwerfen. Der Verein betrachtet und behandelt den Zuschuss weiterhin als nicht umsatzsteuerpflichtig und wird diesbezüglich – nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge - gegen den nächsten Jahr ergehenden Umsatzsteuerbescheid Einspruch einlegen, um das Verfahren offen zu halten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Dem Sudhaus e.V. werden die für die Begleichung der Forderung des Finanzamts erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, so dass der Fortbestand des Vereins gewährleistet ist und der planmäßige Zuschuss in vollem Umfang für die satzungsgemäßen Zwecke zur Verfügung steht.

4. Lösungsvarianten

Dem Sudhaus e.V. wird kein überplanmäßiger Zuschuss gewährt, mit der voraussichtlichen Folge, dass der Verein einen Insolvenzantrag stellen muss.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Verwaltungshaushalt 2016 wird mit 345.000 Euro belastet, wobei hierfür ein Planansatz als Deckungsreserve für Steuernachzahlungen vorhanden ist. Die überplanmäßige Zahlung des Zuschusses wirkt sich insofern nicht auf den Gesamthaushalt aus, sondern wird durch die Inanspruchnahme der Deckungsreserve ausgeglichen.